

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Mähring (BGS-WAS) für das Gebiet des Marktes Mähring ohne die Gemeindeteile Asch, Dippersreuth und Frauenreuth vom 18.12.1997

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Mähring folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 10.12.2012:

§ 1

§ 9a (Grundgebühr) neu lautet:

Für jeden Wasserzähler, der sich nicht nur vorübergehend auf einem Grundstück befindet, wird eine Grundgebühr in Höhe von **35,00 €** pro Jahr erhoben.

§ 2

§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) neu lautet:

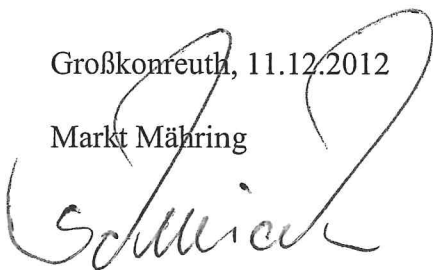
Die Gebühr beträgt **0,56 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Großkonreuth, 11.12.2012

Markt Mähring



Schmidkonz
1. Bürgermeister

